

Informationen zur Fehlstundenpraxis am Gymnasium Konz

Mit der Einführung des SCHULMANAGERS wird folgendes Verfahren bei **Krankmeldung, Beurlaubung und Abmeldung vom Unterricht des laufenden Tages** mit Wirkung zum 04.09.23 verbindlich eingeführt:

Krankmeldung

- Die Krankmeldung für einen oder mehrere Unterrichtstage erfolgt durch die Sorgeberechtigten bzw. durch die volljährigen SuS über die entsprechende Funktion des SCHULMANAGERS (*Krankmeldung*).
- Dies ist bis zum Beginn der ersten Unterrichtsstunde eines jeden Unterrichtstages möglich.
- Die durch diese Krankmeldung entstanden Fehlstunden werden vom System als entschuldigte Fehlstunden erfasst.

Beurlaubung

- Beurlaubungen bis zu 3 Unterrichtstagen erfolgen ebenfalls durch die Sorgeberechtigten bzw. die volljährigen SuS über die entsprechende Funktion des SCHULMANAGERS (*Beurlaubung*).
- Dies ist bis zu 3 Tage vor dem Beurlaubungstermin möglich.
- Sie erhalten zeitnah eine Mitteilung über die Genehmigung der Beurlaubung.
- Die durch eine genehmigte Beurlaubung entstandenen Fehlstunden werden vom System als entschuldigte Fehlstunden erfasst.
- Jegliches planbare Fehlen – z.B. Führerscheinprüfung und Arzttermine – sind über eine Beurlaubung genehmigungspflichtig. Beurlaubungen über 3 Tage oder unmittelbar vor oder nach den Ferien müssen weiterhin schriftlich beim Schulleiter beantragt werden.

Abmeldung vom Unterricht des laufenden Tages

- Da es nicht möglich ist, sich nach Beginn der 1. Stunde für den laufenden Schultag krank zu melden, müssen die so entstandenen Fehlstunden nachträglich entschuldigt werden.
- Das frühzeitige Verlassen des Unterrichts wird durch Sie im personalisierten Formblatt *Abmeldung vom laufenden Unterrichtstag* dokumentiert und das durch die Sorgeberechtigten (bzw. volljährigen SuS) abgezeichnete Formular ist innerhalb einer Woche nach der Rückkehr in die Schule im MSS-Büro zur Entschuldigung vorzulegen.

Bitte beachten Sie: Nicht erbrachte Leistungsnachweise aus unentschuldigten Fehlstunden (angekündigte HÜs und Sportprüfungen, Referatstermine usw.) werden mit 00 MSS-Punkten bewertet.

Fehlen bei Kursarbeiten

- Wenn Sie krankheitsbedingt bei Kursarbeiten fehlen, erhalten Sie nur unter folgenden Bedingungen einen Nachtermin:
 - **Krankmeldung** (s.o.) am **Tag der Kursarbeit** UND
 - Abgabe (oder Einwurf) eines **ärztlichen Attests im MSS-Büro** und zwar **umgehend** (d.h. am ersten Tag) nach Rückkehr in die Schule.
- Andernfalls wird die KA mit 00 MSS-Punkten bewertet.
- Informationen über Nachtermine erhalten Sie über die Aushänge am Schwarzen Brett der Oberstufe bzw. am Whiteboard vor dem MSS-Büro, sowie ggfs. zusätzlich über die Nachrichten-Funktion des Schulmanagers.


W. Fritsch
MSS-Leiter